

"... unser Verein ist judenfrei": die Rolle der deutschen Turn- und Sportbewegung in dem politischen und gesellschaftlichen Wandlungsprozess nach dem 30. Januar 1933

Peiffer, Lorenz

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Peiffer, L. (2007). "... unser Verein ist judenfrei": die Rolle der deutschen Turn- und Sportbewegung in dem politischen und gesellschaftlichen Wandlungsprozess nach dem 30. Januar 1933. *Historical Social Research*, 32(1), 92-109.

<https://doi.org/10.12759/hsr.32.2007.1.92-109>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

„... unser Verein ist judenfrei“ –
Die Rolle der deutschen Turn- und Sportbewegung in
dem politischen und gesellschaftlichen Wandlungs-
prozess nach dem 30. Januar 1933

*Lorenz Peiffer**

Abstract: Until today the organized sport in Germany has partly avoided coming to terms with its past during the period of National Socialism. In fact especially the “Turnerschaft” took a leading role in voluntarily realizing the political principles of national socialist ideology. Jews and otherwise inconvenient sportsmen and sportswomen were soon excluded from the clubs after Hitler came to power in January 1933. At last it was the “Reichssportführung” itself that tried to slow down the development, eager not to damage the image and reputation of Germany in the world prior to the Olympic Games of 1936.

Vorbemerkung

„Sport tut Deutschland gut“ – das ist der Slogan des Deutschen Sportbundes mit dem auf die bedeutende Rolle des heutigen organisierten Sports in unserer Gesellschaft hingewiesen werden soll. Alle positiven Wertzuschreibungen des Sports werden mit dem „Wohle“ Deutschlands verknüpft. So reklamiert der Sport für sich u.a. eine wichtige integrative, gesundheitliche, soziale, erzieherische und ökonomische Funktion im Entwicklungsprozess dieser Gesellschaft und dieses Landes.

Anlässlich der Verleihung des diesjährigen „Hans-Hansen-Preises“ hat der Präsident des Landessportverbandes Schleswig Holstein in seiner Laudatio betont, dass der Sport die heutige Gesellschaft eindrucksvoll mitgestaltet und unverzichtbare Beiträge für ihre Zukunftsfähigkeit leistet. Als Beispiele nannte

* Address all communications to: Lorenz Peiffer, Leibnitz Universität Hannover, Institut für Sportwissenschaft, Am Moritzwinkel 6, 30167 Hannover, Germany; e-mail: lorenz.peiffer@sportwiss.uni-hannover.de.

er etwa die Gesundheitsprävention und die Integration von Migrantinnen und Migranten.

Durch die Einbindung in gesellschaftliche und politische Prozesse übernimmt der ‚Sport‘ gesellschaftliche und politische Aufgaben und zwar im Sinne eines selbst definierten Rollenhandelns – und nicht im Sinne von Fremdbestimmung. In diesem Fall von ‚Instrumentalisierung‘ des Sports durch den Staat, die Politik zu sprechen, würde sich der Sport und seine Repräsentanten heute verbitten. Deshalb muss es erlaubt sein, auch nach der Eigenverantwortlichkeit und den Handlungsspielräumen des deutschen Sports in der Zeit des Dritten Reiches zu fragen.

Denn bislang hat der organisierte Sport das eigene Verhalten in den Jahren des Nationalsozialismus noch in weiten Teilen verdrängt. Wie positionierte sich die Turn- und Sportbewegung innerhalb des rasanten politischen Wandlungsprozesses nach dem 30. Januar 1933, der letztlich zur Ermordung und Vernichtung von Millionen Menschen durch den Holocaust und den Zweiten Weltkrieg führte?¹

Die Rolle der deutschen Turn- und Sportbewegung in der Phase der „nationalsozialistischen Revolution“

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 begann die Zerstörung des Rechtsstaates und der Antisemitismus, die „rassistisch begründete Judenfeindschaft“² wurde zur Staatsdoktrin und erfasste alle Lebensbereiche. Der Machteroberungsprozess der Nationalsozialisten in den ersten Wochen und Monaten nach dem 30. Januar 1933 war getragen von einer breiten „Massenloyalität, in welcher die überwältigende Mehrheit der deutschen Bevölkerung dem NS-Regime nahezu bis zu dessen völligem Zusammenbruch gegenüberstand“ und die „keineswegs erzwungen“ war.³ „Das lange Zeit für gültig gehaltene Bild von ‚Verführung und Gewalt‘ als die beiden zentralen Kategorien, die das Verhalten des Regimes gegenüber der deutschen Bevölkerung kennzeichnen, ist nicht haltbar“.⁴ Träger dieser Massenloyalität waren auch nichtstaatliche und parteilich ungebundene Organisationen wie die deutschen Turn- und Sportvereine und ihre Verbände. Kein Bereich des Lebens blieb unpolitisch.⁵ Fritzsche kommt zu dem Ergebnis, dass der „gigantische

¹ Der vorliegende Beitrag ist eine überarbeitete und gekürzte Version meines Vortrags anlässlich der Tagung „Hosted by the Krauts“, die vom 6.-7.7.2006 im Haus der Wannsee-Konferenz in Berlin abgehalten wurde. Die Ergebnisse der Tagung werden im Jahr 2007 in „SportZeit“ dokumentiert werden.

² Benz (2000, S. 29).

³ Syring (1997, S. 10).

⁴ Herbert (1998, S. 38).

⁵ Burleigh (2000, S. 131).

Führerkult (...) massenwirksam Autoritätsbedürfnisse einfieng – und zugleich Ungezählten die Aussicht auf eine eigene Machtstellung und eigenen Aufstieg bot“.⁶ Inwieweit gerade diese Aussicht auf Macht und Aufstieg auch Sportfunktionäre bewogen hat, sich und ihre Organisationen den neuen Machthabern anzudienen, ist eine offene Forschungsfrage, die eingehende biografische Studien erfordert.

Betrachtet man die ‚Politik‘ der deutschen Turn- und Sportbewegung in der Weimarer Republik, so ist auffällig, dass es trotz der vielen politischen Regierungswechsel in dieser Zeit nach dem bisherigen Kenntnisstand hierzu keine Stellungnahmen aus der Turn- und Sportorganisation gegeben hat. Vor allem die Deutsche Turnerschaft (DT) unterstützte allerdings Forderungen nach einer Revision des Versailler ‚Schandvertrages‘ (Rückgabe der annektierten und Räumung der besetzten Gebiete, Rücknahme des Verbots der allgemeinen Wehrpflicht) sowie eine verstärkte Rückbesinnung auf das „Deutschtum“.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und der Ausrufung der Weimarer Republik hatte die DT nicht an republikanische Traditionen der Zeit um 1848 angeknüpft und niemals ein positives Verhältnis zu dem Weimarer Staat gefunden. Nationale und völkische Elemente bildeten die Eckpfeiler der geistig-politischen Ausrichtung der Arbeit und Politik der Turnerschaft. Spätestens mit dem Beginn der Mitarbeit in dem „Reichskuratorium für Jugendertüchtigung“ und der Einbeziehung des Wehrturnens in die turnerische Arbeit Ende des Jahres 1932 ordnete sich die Turnerschaft in den „illustren Kreis völkisch gesinnter und militanter Antidemokraten“⁷ ein. Die Deutsche Turnerschaft war nie richtig in Weimar angekommen. Das, was jedoch nach dem 30. Januar 1933 an politischen Stellungnahmen und Taten in der deutschen Turn- und Sportbewegung erfolgte, hatte eine neue Qualität.

In der deutschen Turn- und Sportbewegung entwickelte sich von der Vereins- bis zur Verbandsebene eine ungeheure Eigendynamik in Bezug auf die Umsetzung der nationalsozialistischen politisch-ideologischen Grundsätze. Die Aktivitäten glichen einem Wettlauf um die Einführung des Führerprinzips, der Wehrtüchtigung, des Ausschlusses von politischen Gegnern (Sozialdemokraten und Kommunisten) – und der Juden. Die neue politische Zielrichtung war bekannt, die Nazis hatten zu keiner Zeit ein Geheimnis aus den Grundsätzen ihrer zukünftigen Politik gemacht, sondern offen in Wort und Schrift dargelegt, wer Träger des neuen politischen Systems sein sollte und welche Menschen in dem zukünftigen nationalsozialistischen Deutschland keinen Platz mehr haben sollten.

Bei aller Widersprüchlichkeit in seiner politisch-ideologischen Programmatik verfolgte der Nationalsozialismus mehrere konkrete Ziele: Die Zerstörung der Grundlagen der Demokratie, die Zerschlagung der organisierten Arbeiterbewegung, die Militarisierung der deutschen Gesellschaft und die „Lösung der

⁶ Fritzsche (1998), S. 672).

⁷ Peiffer (1988, S. 37).

Judenfrage“: Alle dies sollte münden in eine Neuordnung Europas auf der Grundlage der nationalsozialistischen Herrschaft⁸. Dieser Rückfall einer vermeintlich zivilisierten Gesellschaft in die Barbarei, die Ausgrenzung und Liquidierung politisch „Andersdenkender“ und rassistisch „Andersartiger“ bis hin zum systematisch geplanten und betriebenen Völkermord, findet sich auch wieder in der Politik und täglichen Praxis der deutschen Turn- und Sportbewegung. Die Turn- und Sportbewegung war – und ist – immer ein Teil der deutschen Gesellschaft und ein Spiegelbild deutscher Gesellschaftspolitik.⁹

In jüngeren Arbeiten wird nicht mehr die Frage nach der Instrumentalisierung – der Vereinnahmung – der Turn- und Sportbewegung durch die Nazis gestellt, zumal diese Sichtweise und Fragestellung automatisch die „Opferrolle“ der Verbände impliziert. Vielmehr steht die Frage nach der Rolle der Turn- und Sportverbände als Handelnde im Machteroberungsprozess der Nationalsozialisten und der „kumulativen Radikalisierung“¹⁰ im Jahre 1933 im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses, wobei Handeln sowohl im Sinne einer Einbindung und/oder Selbsteinbindung verstanden werden kann als auch im Sinne von Selbstbehauptung und/oder Verweigerung.

Die Beteiligung der Deutschen Turn- und Sportvereine an der Phase der „nationalsozialistischen Revolution“ begann bereits in den ersten Wochen und Monaten nach der Machtübernahme. In vorauseilendem Gehorsam entledigten sich deutsche Turn- und Sportvereine und ihre Verbände ihrer demokratischen Traditionen, bekannten sich offen zu den rassistischen, antidemokratischen und militaristischen Zielen der neuen Machthaber und gingen bereitwillig Bündnisse mit den Terrororganisationen ein.

Mit der Notverordnung zum „Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 waren wesentliche Grundrechte außer Kraft gesetzt worden. Nach den Reichstagswahlen lieferte der „Kampf gegen den Marxismus“ den SA- und SS-Truppen den Vorwand, „weit über das sozialistische Spektrum hinaus gegen tatsächliche und vermeintliche politische Gegner vorzugehen (...). SA- und SS-Kommandos besetzten Partei- und Verbandsbüros, Rathäuser und Zeitungsverlage, (...) nahmen ihre Gegner fest und misshandelten sie“.¹¹ An dieser politisch motivierten Jagd auf ‚politische Gegner‘ waren auch Turner beteiligt. Gemäß der Forderung der DT, für „Volkstum und vaterländische Gesinnung“ einzutreten, taten viele Turner den „Schritt in die Politik, der Schritt zum aktiven Einsatz“ war und ist „fast immer gleichbedeutend mit der Einreihung in die SA der NSDAP. So finden wir denn in den Reihen der SA heute sehr viele Turner“.¹²

⁸ Kwiet (1988, S. 50).

⁹ Siehe insbesondere: Dwertmann (2001); Dwertmann (2002); Peiffer (1999); Peiffer (2004).

¹⁰ Mommsen (1976).

¹¹ Longerich (1989, S. 167).

¹² Müller, H., 10 Jahre Turnerjugendbewegung oder: Wo sind die von Weimar und Marburg?, in: Turnblatt des 6. Kreises (Hannover-Braunschweig) der Deutschen Turnerschaft 1932, Nr. 14, S. 153.

Nach dem 30. Januar wies die DT-Führung klar und eindeutig ihre Vereine an, wie sie mit ihren ‚roten Turnbrüdern‘, den ‚vaterlandslosen Gesellen‘¹³ – so wurden sie in früheren Auseinandersetzungen bezeichnet –, umzugehen hatten: „Ganze Vereine des bisherigen Arbeiter-Turn- und Sport-Kartells dürfen nicht aufgenommen werden“. Und auch bei der Aufnahme von Einzelmitgliedern warnte der Vorstand seine Vereine „vor überstürztem Handeln“ und wies auf die „Gefahr von Zellenbildung und Überfremdung“ hin. Mit diesen Anweisungen betrieb die DT-Führung die Ausgrenzung und Diskriminierung ihrer (sport)politischen Gegner. Die Führung der DT stand keineswegs in kritischer Distanz zu dem rassistisch und politisch begründeten Terror der nationalsozialistischen Parteiorganisationen, der in aller Öffentlichkeit stattfand. Im Gegenteil mit dem Hinweis an die Vereine, dass „das Tragen von Uniformen der SA., SS oder des Stahlhelms bei Versammlungen und Veranstaltungen der Vereine der DT (...) selbstverständlich gestattet“¹⁴ sei, dokumentierte sie ihre Verbundenheit mit dem alltäglichen Terror. Von dieser Solidaritätsbekundung war es nur noch ein kurzer Weg zu dem Angebot der Turnbewegung an die Nationalsozialisten, „den Vormarsch ins Dritte Reich (...) Schulter an Schulter mit SA und Stahlhelm“¹⁵ anzutreten. In der täglichen Praxis hatte die DT diesen Weg längst beschritten. In zahlreichen Orten hatten sich bereits Arbeitsgemeinschaften zwischen SA und Turnvereinen gebildet¹⁶ und in der Deutschen Turnschule in Berlin hatten sich „Turnerschafter und SA-Führer (...) die Hand zur Tatgemeinschaft“¹⁷ gegeben. Der 7. Kreis der DT (Oberweser) hatte für alle seine Vereine die „Herbeiführung einer Arbeitsgemeinschaft“ mit den Kampfverbänden und der Hitlerjugend angeordnet bis zur Klärung der Frage, wie die DT in die NSDAP einzuordnen sei.¹⁸ Damit vollzog sich eine Entwicklung, die sich bereits vor dem 30. Januar 1933 in der DT abgezeichnet hatte.

Die ‚Entdemokratisierung‘ der deutschen Turn- und Sportbewegung

Die entsprechende Lektüre „zur Erweckung und Vertiefung des nationalen Denkens und Handelns“ offerierte die Deutsche Turn-Zeitung (DTZ) im Jahr 1933 in einer großen Anzeige des Limpert-Verlags den Turnerinnen und Turnern. Als „nationale, zeitgeschichtliche Bücher“ wurden u.a. Hitlers ‚Mein

¹³ Zur Geschichte der Arbeiter-Turn- und Sportbewegung siehe u.a. Timmermann (1973), Ueberhorst (1973), Blecking (1983), Teichler, Hauk (1987) und Dwertmann (1997).

¹⁴ Der Vorstand der Deutschen Turnerschaft, in: DTZ 78 (1933) 13, S. 230.

¹⁵ Brief Neuendorffs an Hitler vom 16.5.1933, in: DTZ 78 (1933) 23, S. 429.

¹⁶ Neuendorff, E., Arbeitsgemeinschaft zwischen SA und Turnvereinen, in: DTZ 78 (1933) 20, S. 382.

¹⁷ Wagner, W., SA in der Deutschen Turnschule, in: DTZ 78 (1933) 24, S. 449.

¹⁸ Chronik der Turn- und Sportgemeinde 1848 Hofgeismar e.V.. Hofgeismar 1998, S. 50ff.

Kampf, ‚Leben, Kampf und Sieg der SA und SS‘, Grimms ‚Volk ohne Raum‘ und das Parteiprogramm der NSDAP angeboten.¹⁹ Ob es tatsächlich noch notwendig war, den Funktionären auf den unterschiedlichen Führungsebenen politischen Nachhilfeunterricht anzubieten, muss in Frage gestellt werden, Stellungnahmen aus zahlreichen Kreisen und Vereinen beweisen das Gegenteil.²⁰

Mit der Festlegung des Hauptausschusses, „dass sich das Leben der Deutschen Turnerschaft künftig auf dem F ü h r e r g e d a n k e n aufbauen soll“, verabschiedete sich die Führungsspitze des Verbandes von den demokratischen Prinzipien der Wahl ihrer Repräsentanten. Die Demokratisierung des Verbandes war auf dem Erfurter Turntag 1919 beschlossen worden. Im Sinne der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive waren die Kompetenzen des Deutschen Turntages wesentlich erweitert worden. Als zusätzliches Organ, das in der Zeit zwischen den Turntagen über grundsätzliche Fragen der Turnbewegung entscheiden sollte, hatte man den Hauptausschuss eingeführt, der sich aus dem Vorstand, den Kreisvertretern und dem Vorstand des Turnerausschusses zusammensetzte. Dem fünfköpfigen Vorstand kam jetzt die Aufgabe zu, „die ihm vom Turntag und vom Hauptausschuss überwiesenen Geschäfte und alle Angelegenheiten, die keinen Aufschub zulassen“,²¹ durchzuführen. Das „Führertum“ im alten Sinne war damit abgeschafft worden und die DT hatte sich den parlamentarisch-demokratischen Regeln des neuen politischen Systems angepasst. Auf große Gegenliebe war diese Beschränkung der Führungsarbeit in der Verbandsspitze jedoch nicht gestoßen, wie Verbandspräsident Alexander Dominicus in seinem Rückblick im Jahre 1933 herausstellte, denn „die Folge dieser Organisation war eine Verlangsamung der Willensbildung der Führung“. Und er fuhr fort: „Ich würde deshalb keine Bedenken dagegen haben, dass wir diese überlieferte Form der Willensbildung in der DT von unten herauf, dem Zuge der Zeit entsprechend, ändern würden, haben wir doch im Vorstand der DT schon selbst bei vielen Gelegenheiten die allzu große Schwerfälligkeit unseres turnerischen Behördenapparates beklagt und verurteilt“.²² Edmund Neuendorff urteilte noch harscher über die Führungspraxis, die durch die „unmöglichen“ Satzungen von 1919 aufgezwungen worden waren: „Ihr Entwurf stammte von dem radikal-demokratischen Turner Wolfhard. Aus dem Wahn der Zeit heraus nahm sie der Turntag an“.²³

Nach dem Rücktritt von Alexander Dominicus trat Edmund Neuendorff an die Spitze des Verbandes. Als neuer „Führer“ der DT setzte Neuendorff den Beschluss des Hauptausschusses unmittelbar in die Tat um, obwohl eine Sat-

¹⁹ DTZ 78 (1933) 14, S. 266.

²⁰ Peiffer (1976, S. 143ff.); Ders. (1999, S. 536ff.), Wedemeyer (2000).

²¹ § 12 der neuen Satzung der DT, in: Jahrbuch der Turnkunst 1920. Leipzig 1920, S. 39-41.

²² Dominicus, A., Die nationale Erhebung und die Deutsche Turnerschaft, in: DTZ 78 (1933) 14, S. 248.

²³ Neuendorff, E., Die Deutsche Turnerschaft 1860-1936, Berlin 1936, S. 174.

zungsänderung nach dem noch geltenden Recht nur durch das höchste Gremium der DT – den Deutschen Turntag – vorgenommen werden konnte. So bestimmte Neuendorff in einer amtlichen Mitteilung an die Kreise:

„In Verfolg dieses Gedankens bestimme ich, daß bis auf weiteres folgende Regelung gilt:

- Wahlen finden, außer in den Vereinen, nicht mehr statt.
- Die Mitglieder des Vorstandes der DT berufe ich.
- Die obersten Fachwarte beruft der Oberturnwart der DT.
- Die Kreisvertreter werden im Einvernehmen mit den Kreisen von mir berufen. Die von mir berufenen Kreisvertreter bilden selbständig ihre Kreisausschüsse oder Kreisvorstände und berufen im Einvernehmen mit den Gauen die Gauvertreter.
- Die Gauvertreter bilden selbständig ihre Gauausschüsse, -vorstände oder -turnräte.
- Die Vereine wählen ihre Vorsitzter, die jedoch der Bestätigung durch die Gauvertreter bedürfen. Die von den Gauvertretern bestätigten Vereinsvorsitzer bilden selbständig ihre Vereinsvorstände.
- Alle diejenigen, die Führer berufen oder bestätigen, tragen die Verantwortung dafür, dass sie nur solche Turner berufen und bestätigen, die vollkommene Gewähr dafür bieten, dass sie sich dem neuen nationalen Einheitswillen freudig und aus innerem Drange einzuordnen vermögen.“²⁴

Neuendorff bestimmte und die Untergliederungen gehorchten. Der Führer des 6. Kreises Hannover-Braunschweig präziserte die amtliche Mitteilung Neuendorffs im Hinblick auf die Anforderungen an die zukünftigen Führer, Leiter und Vorstände in den Bezirken, Gauen und Vereinen. Eine Funktion in der DT sollte danach nur noch derjenige wahrnehmen, „der aus innerster Ueberzeugung das Erwachen unseres Volkes bejaht und bereit ist, in seinem Bereich alles zu tun für die Erneuerung völkischer Gesinnung und Wehrhaftmachung“. Und er forderte alle Funktionsträger auf, „die den Proletarierstandpunkt einnehmen, die dem Pazifismus, dem Klassenkampfgedanken, dem Internationalismus anhängen, sofort ihre Aemter niederzulegen. Mitglieder derjenigen politischen Parteien, die die eben angeführten Gedanken vertreten, SPD, Kommunist. Partei usw. sind in Aemtern im 6. Kreis unmöglich“.²⁵

Mit diesen Bestimmungen war ein politischer Säuberungsprozess im Sinne des Nationalsozialismus in Gang gesetzt und der Gesinnungsschnüffelei in der DT der Weg bereitet. Politisch missliebige Personen wurden aus ihren Ämtern gedrängt bzw. legten ihre Ämter „freiwillig“ nieder. Bis Mitte Mai 1933 hatte sich in der Führung der Kreise der DT ein gründlicher personeller Austausch

²⁴ Neuendorff, E., Das Führerprinzip in der DT, in: Turnblatt des 6. Kreises Hannover-Braunschweig der Deutschen Turnerschaft Nr. 18 vom 4.5.1933.

²⁵ An die Leitungen der Gaue im 6. Deutschen Turnkreis, in: Turnblatt des 6. Kreises Hannover-Braunschweig der Deutschen Turnerschaft Nr. 18 vom 4.5.1933.

vollzogen. In 11 von 19 Kreisen hatte Neuendorff neue Kreisvertreter²⁶ berufen.

Die DT hatte wenige Monate nach der nationalsozialistischen Machtübernahme eine politisch-ideologische und innerverbandliche Selbstgleichschaltung vollzogen. Sie hatte eine klare Abgrenzung gegen die ‚roten Turnbrüder‘ markiert, ihre jüdischen Mitglieder ausgeschlossen, die turnerische Arbeit militariert, neue Führungsstrukturen eingeführt, die u.a. auch gewährleisteten, dass nur noch ‚linientreue‘ Männer und Frauen in Führungspositionen gelangen konnten.

Die Praxis der ‚Arisierung‘ in der deutschen Turn- und Sportbewegung

In der deutschen Turnbewegung war bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert ‚mit dem Abtragen der Dämme gegen die antisemitische Flut‘²⁷ begonnen worden, nach dem 30. Januar 1933 breitete sich der offene Antisemitismus tatsächlich wie eine Flutwelle in der Deutschen Turnerschaft aus. Bereits Mitte der 1920er Jahre glaubte die DT-Führung den Schlüssel für den Wiederaufstieg des deutschen Volkes gefunden zu haben, und wies ihre Mitglieder auf das Besondere der arischen Rasse hin:

Wir Deutsche sind als Enkel der Indogermanen Arier, d.h. zu den Freunden gehörig, die gleichen Blutes sind; mit Stolz können wir auf unsere Stammesentwicklung zurückblicken, unser Volkstum ist von Natur das stärkste und eigenartigste.²⁸

Auch wenn sich unmittelbar Parallelen zu der Rassenlehre der Nationalsozialisten aufdrängen, Rassenkunde und Rassenhygiene sind weder eine Erfindung der Nationalsozialisten noch der deutschen Turner ebenso wenig wie die Annahme, dass die körperliche Erziehung die Volksgesundheit positiv beeinflussen und auch der Stärkung der Wehrkraft dienen könne. Die bevölkerungswissenschaftlichen Diskussionen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert wurden dominiert von Theologen, Ökonomen und Statistikern. Unter dem Eindruck der Niederlage im Ersten Weltkrieg und des bevölkerungswissenschaftlichen Engagements von Biologen, Medizinern und Anthropologen radikalisierte sich jedoch die Argumentation ständig.²⁹ Die zunächst „positive“ Eugenik wandelte sich nun langsam in eine „negative“:

²⁶ Märkische Turn- und Sport-Zeitung Nr. 20 vom 15.5.1933.

²⁷ Düding (1997, S. 94).

²⁸ Babbel, F., Deutsches Volkstum. Heft 3 der Schriftenreihe „Deutsches Volkstum“, Dresden 1925, S. 11.

²⁹ Rüdénhausen; Reulecke (1984).

Die rassenhgienische Erneuerung konnte demnach nur durch eine Doppelstrategie erreicht werden: durch die Förderung positiver erbbiologischer Auslese und die Ausmerzung aller krankhaft und unerwünscht definierter Erbanlagen.³⁰

Mit der Herausstellung der aus der Sicht der DT vorbildhaften Funktion des österreichischen Deutschen Turnerbundes, der

durch die Annahme des Arierparagraphen den unbedingten Ausschluss aller Juden (...) vorbildlich in der Verknüpfung der Leibesausbildung mit dem Gedanken von Vaterland und Volkstum³¹

verbinde, positionierte sich die bürgerliche Turnbewegung in den 1920er Jahren eindeutig in diesem rassistischen Radikalisierungsprozess.

Nach dem 30. Januar 1933 erlebten Juden im deutschen Sport zunehmende Diskriminierung und Ausschluss. „Vorher waren wir ganz normale Deutsche, erst durch die Nazis wurden wir bewusste Juden“, so beschreibt ein ehemaliges Mitglied von ‚Hakoah Essen‘ den grundlegenden Bewusstseinswandel, der sich auch in den jüdischen Organisationen im Jahre 1933 vollzog.³²

Obwohl der nationalsozialistische Reichssportführer von Tschammer und Osten³³ weder die Turn- und Sportvereine angewiesen hatte, ihre jüdischen Mitglieder auszuschließen, noch den deutschen Vereinen den Kontakt mit jüdischen Vereinen verboten hatte, führte die Praxis der deutschen Turn- und Sportvereine bereits in den ersten Wochen und Monaten der NS-Herrschaft die jüdischen Mitglieder und jüdischen Vereine in eine sportliche und damit auch gesellschaftliche Ghettoisierung.

Deutsche Turn- und Sportvereine und ihre Verbände zählten zu den ersten gesellschaftlichen Organisationen, die sich durch den Ausschluss ihrer jüdischen Mitglieder freiwillig an dem gesellschaftlichen und politischen Gleichschaltungsprozess beteiligten und damit zur „kumulativen Radikalisierung“ der antisemitischen Politik beitrugen.

Zum Zeitpunkt der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten gehörten lediglich 3-4% der ca. 540.000 Mitglieder der jüdischen Glaubensgemeinschaft in Deutschland sogenannten jüdischen Turn- und Sportvereinen an. So zählte der deutsche Makkabi-Kreis innerhalb der internationalen Makkabi-Organisation bis 1933 insgesamt ‚nur‘ ca. 30 Vereine mit ca. 8.000 Mitgliedern. In den Sportgruppen des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten hatten sich bis 1933 ca. 7.000 Mitglieder zusammengeschlossen und in dem im Jahre 1925 gegründeten „Verband Jüdisch-Neutraler Turn- und Sportvereine Westdeutschlands“ (VINTUS) waren bis 1933 nur 18 Vereine mit ca. 5.000 Mit-

³⁰ Reulecke (1988, S. 24f.).

³¹ Babel (1925, S. 11).

³² Boeti (1999, S. 612).

³³ Ernennung zum Reichssportkommissar am 28.4.1933, zum Reichssportführer am 19.7.1933.

gliedern organisiert.³⁴ Die Mehrzahl der jüdischen Sportlerinnen und Sportler war bis zum 30. Januar 1933 Mitglied in den deutschen, paritätischen Turn- und Sportvereinen. Diese Situation änderte sich nach dem 30. Januar 1933 schlagartig. Als ob viele Turn- und Sportfunktionäre – von der Vereins- bis zur Verbandsspitze – nur auf dieses Signal gewartet hätten, um ihre Organisation von jüdischen Mitgliedern zu säubern, begann in der deutschen Turn- und Sportvereinsbewegung umgehend der Ausschluss der jüdischen Mitglieder.

Eine unrühmliche Vorreiterrolle spielte der größte Verband der damaligen Zeit – die Deutsche Turnerschaft unter Führung Edmund Neuendorffs. Nachdem sich die Turnerschaft Anfang April 1933 einstimmig zum arischen Grundsatz bekannt hatte, verpflichtete Neuendorff die Vereine, bis zum Deutschen Turnfest Anfang Juli in Stuttgart „alle jüdischen Mitglieder aus ihren Reihen auszuschneiden. Mit dieser Ausscheidung ist sofort zu beginnen (...)“.³⁵ Die von Neuendorff gewählte Ausdrucksform „auszuschneiden“ suggerierte den Vereinen, dass sie ohne Skrupel Fremdes aus ihren Reihen zu entfernen hatten. Mit dieser Verpflichtung der Vereine wusste sich Neuendorff offensichtlich in Einklang mit Forderungen aus den Untergliederungen seiner Organisation. So hatte die Sächsische Turnerschaft bereits im März 1933 die Einführung des Arierparagrafen gefordert, der Turnkreis Hannover-Braunschweig kurz darauf in seiner Ausgabe des Turnblattes vom 5. April 1933.³⁶ Der Mittelrheinkreis erließ eine „Anordnung für die Gleichschaltung der Vereine. Die Gleichschaltung besteht in vollkommener Arisierung und Umstellung auf das Führerprinzip“. In dieser Anordnung wurden die Vereine aufgefordert, bis zum 13. Mai 1933 zu melden, „wen sie als Führer wählen wollen und wann die Vereinsversammlung stattfinden soll“ und „die vollkommene Arisierung, d.h. der Ausschluss aller Juden, wobei deutscharische Reinheit bis in die 3. Generation verlangt wird, Judenstämme und jüdisch versippte (nach beiliegender Anlage) (...) bis zum 20. Mai durchzuführen“.³⁷

Bei der Umsetzung entwickelten die Vereine unterschiedliche und teilweise subtile Strategien. In einigen Vereinen wurde den jüdischen Mitgliedern direkt der Ausschluss mitgeteilt wie beim VfL Hannover. Der Brief des Vereinsführers an ein jüdisches Mitglied schloss mit der Bemerkung: „Wir glauben annehmen zu können, dass Sie sich mit diesem Beschluss einverstanden erklären werden, und danken Ihnen hiermit bestens für die in unserem Interesse geleisteten Dienste“.³⁸ Andere Vereine forderten ihre jüdischen Mitglieder auf, durch freiwilligen Austritt dem Ausschluss zuvorzukommen wie der Oldenburger

³⁴ Friedler (1998, S. 39).

³⁵ Osterbotschaft, in: DTZ 78 (1933) 16, S. 290.

³⁶ „Sachsen verlangt den Arierparagrafen“. Meldung des Vorstandes der Deutschen Turnerschaft, in: Nachrichten für Stadt und Land. Oldenburg, den 30.3.1933 (Landesbibliothek Oldenburg). Wolschendorf, W., „Turnerschaft, Volk und Staat“, in: Turnblatt des 6. Kreises Hannover-Braunschweig der Deutschen Turnerschaft vom 5.4.1933.

³⁷ Rürup (1996, S. 37).

³⁸ Zit. nach Becker (1995, S. 142).

Turnerbund, der seinen jüdischen Mitgliedern einen „blauen Brief“ schickte, in dem sie zum Austritt aufgefordert wurden.³⁹ Mit dem dann in der Regel erfolgenden „freiwilligen“ Austritt der jüdischen Mitglieder, der wie beim MTV Treubund Lüneburg „schweigend“ zur Kenntnis genommen wurde,⁴⁰ verschleierten einige Vereine den durch sie ausgeübten Druck. Dagegen erklärte sich z. B. der TV 48 Erlangen schon im April 1933 öffentlich für „judenfrei“.⁴¹ Ob auch in den Sportvereinen und den Sportverbänden ein ähnlicher Prozess der wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik zu konstatieren ist, der die Radikalisierung der Judenpolitik insgesamt kennzeichnete, wie Gruner es in seiner Studie „Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen“ herausgestellt hat, muss künftig noch näher untersucht werden.

Die Radikalisierung der Judenpolitik in der Deutschen Turnerschaft

Die Deutsche Turnerschaft hatte in ihrer Bestimmung, wer als Jude zu gelten hatte, den Vereinen keinen Ermessensspielraum gelassen.

Der Begriff des Juden aber wird nicht durch den Glauben, sondern durch das Blut bestimmt. Jude ist, wer von jüdischen Eltern stammt. Dazu genügt, dass ein Teil der Großeltern jüdischen Blutes ist.

Die zunächst vorgenommene Einschränkung, dass diejenigen, „die am Weltkriege als Frontkämpfer teilgenommen haben oder deren Söhne oder Väter im Weltkriege gefallen sind“⁴² vom Ausschluss ausgenommen sind – diese Einschränkung entsprach den Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums –, hob Neuendorff wenige Wochen später auf und verfügte die „Vollarisierung“ der Deutschen Turnerschaft bis zum Deutschen Turnfest im Juli 1933 in Stuttgart.⁴³ Mit der Verkündung der Nürnberger Rassegesetze 1935 durch die nationalsozialistischen Machthaber zeigte sich, dass die DT in der Bestimmung, wer als Jude zu gelten hatte, radikaler gegen die Juden in ihren eigenen Reihen vorgegangen war als der NS-Staat gegen die jüdische Bevölkerung. In der „Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. November 1935 wurde in §5 Abs. 2 bestimmt: „Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische

³⁹ Frau C.S., 85 Jahre, in: Niemann-Witter, Dagmar (Hg.), „Also Langeweile gab es nicht“. Kindheit und Jugend in Oldenburg 1900-1950, Oldenburg 1992, S. 110.

⁴⁰ Horn (1998, S. 104).

⁴¹ Beck (1998, S. 76).

⁴² Osterbotschaft, in: DTZ 78 (1933) 16, S. 290.

⁴³ „Die Vollarisierung ist spätestens bis zum Deutschen Turnfest vollkommen durchzuführen“. Arier-Grundsatz in der Deutschen Turnerschaft, in: DTZ 78 (1933) 21, S. 401.

Mischling“.⁴⁴ Damit erwies sich die Neuendorff'sche Vorgabe an die Vereine der DT zweieinhalb Jahre später selbst im Sinne des NS-Staates als überzogen.

Auch andere Sportverbände dokumentierten bereits im April 1933 ihr Bekenntnis zum Nationalsozialismus u.a. in der Aufnahme des „Arierparagraphen“ in ihre Satzungen,⁴⁵ die DT übertraf diese Verbände jedoch durch die Radikalität ihrer Bestimmungen und ihres Vorgehens.

Wie groß die Zahl der aus den deutschen Turn- und Sportvereinen ausgeschlossenen jüdischen Mitglieder gewesen ist, lässt sich nicht feststellen. In den Vereinsfestschriften und -chroniken aus der Nachkriegszeit wird die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland immer noch häufig ausgelassen bzw. nur mit wenigen Passagen erwähnt und dann in der Regel als das ‚dunkle Kapitel‘ in der Vereinsgeschichte abgetan.

Wie dramatisch die jüdischen Sportlerinnen und Sportler ihren Ausschluss aus ihrer bisherigen sportlichen Heimat erlebten, möchte ich anhand des ‚Abschiedsbriefs‘ von Meta Fuß-Opet, einer Turnerin aus Breslau, zeigen. Ihre Zeilen sollen stellvertretend dem Schicksal der unzähligen ausgeschlossenen Sportlerinnen und Sportler ‚ein Gesicht‘ geben.

Abschied vom Turnverein

Ich wandere den gewohnten Weg, meinen liebsten
Abendspaziergang seit zwanzig Jahren. Genau eine halbe
Stunde brauche ich immer dazu, denn ich bin gewohnt,
rasch zu schreiten, während ich mir in der Vorfreude der
kommenden Genüsse ein Liedchen summe.

Diesmal ist es anders. Schwer und schleppend
sind meine Schritte, und je näher ich meinem Ziele komme,
desto langsamer wird mein Gang. Ich schelte mich kindisch
oder selbstsüchtig. Was ist denn geschehen? Nichts. Mein
Kummer schrumpft zu einer Belanglosigkeit zusammen
gegenüber den Sorgen der zahlreichen Glaubensgenossen,
an deren Tür die Not pocht, weil sie ihre Existenz verloren
haben und gezwungen sind, neue, kärgliche Nahrungs-
quellen für sich und ihre Familien zu erschließen.

Ich aber nehme es tragisch, weil ich als Nichtarierin
aus einem Verein ausgeschlossen worden bin. Oder ist dies
einer der kleinen Nadelstiche, die eine Seele tiefer ver-
wunden können als die Faustschläge des Schicksals?

Ich gebe es auf, mich gegen meine Gefühle zu wehren
und gehe weiter, immer langsamer. Der leere Koffer in
meiner Linken wiegt wie eine Zentnerlast. Bald wird er
gefüllt sein und mir dann vielleicht bedeutend leichter
scheinen als jetzt, denn – dann wird es überstanden sein.

Widerstrebend biege ich um die letzte Ecke, denn nun

⁴⁴ Gerold, Horst (Hg.), Gesetze des Unrechts. Ein Faksimiledruck von Gesetzen des NS-Regimes von 1933-1943, der Kapitulationsurkunden sowie dem politischen Testament Hitlers, St. Augustin 1979.

⁴⁵ Bernett (1978).

bin ich fast angelangt. Ich möchte nicht aufblicken und tue es doch, um es nicht zu sehen, das große rote Haus mit den hohen, schlanken, hell erleuchteten Fenstern, aus denen um diese Abendstunde immer fröhlicher Gesang aus jugendlichen Kehlen erschallt.

Endlich gebe ich mir einen Ruck und trete ein, bemüht, mir in Haltung und Gesichtsausdruck den Anschein ruhigen Gleichmuts zu geben.

Unten, in dem behaglichen Vorraum, sitzt der Vereins-Kassierer, vor dessen gewohntem, freundlich jovialen Gruß ich heute flüchten möchte. Vergebens, er hat mich erkannt und begrüßt mich – wie immer.

„Ich muss doch meinen Austritt anmelden. Kann ich das bei Ihnen tun?“ frage ich, ohne ihn anzublicken.

Meine Stimme klingt mir fremd.

„Bitte sehr“, antwortet er höflich und deutet auf einen kleinen Stoß von weißen Zetteln. „Das sind alle Abmeldungen. Da hat man mit den Leuten (er meint einige Herren vom Vorstand) schon so viele Jahre gut zusammengearbeitet, man ist an sie gewöhnt und jetzt ... Es muss halt sein!“ flüstert er mir vertraulich zu.⁴⁶

Dieser Brief steht stellvertretend für das Schicksal vieler anderer jüdischer Turnerinnen und Turner, Sportlerinnen und Sportler, die nach dem 30. Januar 1933 aus ihren Vereinen ausgeschlossen wurden und dann noch die Demütigung auf sich nehmen mussten, selbst um ihren Austritt nachzusuchen, so dass der Verein den Schein der Normalität wahren konnte.

Der ‚Sonderweg‘ des Magistrats der Stadt Hannover

Im August 1933 beschloss der Magistrat der Stadt Hannover, „Zuschüsse, Unterstützungen oder sonstige Zuwendungen an Vereine nur zu geben, wenn von dem Vereinsvorstand die Erklärung abgegeben wird, dass sich in den Reihen des Vereins keine Juden oder Jüdisch-Versippte befinden“. Und es wurde darüber hinaus die Aufnahme des „Arierparagraphen“ in die Vereinssatzung verlangt. Ein entsprechender Vordruck wurde allen Vereinen zugestellt. Auch wenn man den Vereinen zugesteht, dass städtische Zuschüsse und Pachtverträge existentielle Bedeutung hatten, die Reaktion der Vereine auf die geforderte Erklärung deutet auf eine offene und willkommene Bereitschaft, sich der jüdischen Mitglieder zu entledigen. So fragte der Damen-Schwimm-Klub Hannover-Linden an, ob der Magistratsbeschluss denn „auch die Kinder-Abteilungen der Vereine betrifft“. Es erstaunt sicherlich nicht, zu erfahren, dass der Club

⁴⁶ Fuß-Opet, Meta, Breslau: Abschied vom Turnverein, in: Israelitisches Familienblatt Nr. 19 vom 11.5.1933, S. 12.

eine positive Antwort erhielt. Die katholische Deutsche Jugendkraft (DJK), Abteilung Döhren erklärte in einem Begleitschreiben:

Auf Grund unserer rein konfessionellen Einstellung (katholische Sportorganisation) war und ist uns eine Aufnahme jüdischer Rassenangehöriger von jeher verboten. Sollte jedoch die Forderung einer Satzungsänderung bzw. Hinzufügung auch für die konfessionellen Sportvereine bestehen bleiben, so sind wir gern bereit dieser Forderung Folge zu leisten, um so etwa zum Einheitsgedanken im deutschen Sport mitzuhelfen.⁴⁷

Aus der jüdischen Religionszugehörigkeit war bei der DJK mittlerweile auch die jüdische Rasse geworden – das nationalsozialistische Vokabular hatte man offenkundig problemlos übernommen. Stieß diese Aktion der Stadtverwaltung bei den hannoverschen Vereinen auf Entgegenkommen, bahnte sich jedoch ein Konflikt von einer Seite an, in deren Interesse die Stadtverwaltung zu handeln geglaubt hatte. Am 29. November 1933 forderte der Reichssportführer den Oberbürgermeister Menge mit Verweis auf seine Anordnung auf, den Magistratsbeschluss zurückzunehmen. Nach dieser Anordnung stand „die Aufnahme von Juden den Vereinen frei ...“.⁴⁸ Diese Intervention ist auf außenpolitische Rücksichtnahmen im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen 1936 in Berlin zurückzuführen. Nachdem auch noch Innenminister Frick eingegriffen und per Ministerialerlass die Stadt Hannover angewiesen hatte, den Magistratsbeschluss zu revidieren, wies wiederum Menge die städtischen Amtsstellen und Betriebe an, „die Folgerungen aus dem Ministerialerlass zu ziehen“.⁴⁹ Die Turn- und Sportvereine jedoch, die der Forderung der Stadtverwaltung nachgekommen waren, wurden von der neuen Rechtslage nicht in Kenntnis gesetzt. Die ehemals jüdischen Mitglieder in den hannoverschen Turn- und Sportvereinen blieben ausgeschlossen.

Das Ende der deutschen Turn- und Sportbewegung

Am 16. Mai 1933 hatte Neuendorff in einem Schreiben an Adolf Hitler das Angebot unterbreitet, „dass die Deutsche Turnerschaft sich unter Ihrer Führung Seite an Seite neben SA und Stahlhelm stellt, und dass sie unter Ihrer Führung Schulter an Schulter mit SA und Stahlhelm den Vormarsch ins Dritte Reich antritt“.⁵⁰ Die Antwort ist bekannt. Hitler lehnte das Ansinnen der DT mit einem floskelhaften Dankeschreiben ab.⁵¹ Die Nazis hatten ihre eigenen Vorstellungen über die zukünftige Organisationsform der deutschen Turn- und Sportbewegung, in der die DT keine herausragende Rolle mehr spielen sollte.

⁴⁷ Dwertmann; Wieser (1992, S. 168).

⁴⁸ Stadtarchiv Hannover HR 15 Nr. 441. Vgl. auch Becker (1995).

⁴⁹ Stadtarchiv Hannover HR 15 Nr. 441.

⁵⁰ Brief Neuendorff an Hitler, in: DTZ 78 (1933) 23, S. 430.

⁵¹ Bernett (1990).

Am 24. Mai 1933 verkündete der am 28. April eingesetzte Reichssportkommissar von Tschammer und Osten die neuen Richtlinien. Danach wurde die gesamte deutsche Turn- und Sportbewegung nach dem Fachverbandsprinzip geordnet, d.h. Leitprinzip wurde die sportfachliche Komponente. Als erster Fachverband war der Deutsche Turnverband – die Bezeichnung in Klammern (Turnerschaft) machte noch die Verbindung zur alten DT deutlich – nur noch zuständig für Gerätturnen, Gymnastik, Sommerspiele und Fechten. Alle anderen Sportarten, die bisher in der DT auch bis zur Ebene Deutscher Meisterschaften betrieben worden waren, wurden anderen Fachverbänden zugeteilt. Die DT war mit der wehrsportlichen Orientierung ihrer Arbeit gescheitert. Diese Kompetenzen musste sie an „Parteigliederungen und Staatsorgane abgeben“.⁵²

In dem Übergang vom Machteroberungsprozess zur Phase der Machtkonsolidierung wurde u.a. durch den so genannten „Röhm-Putsch“ die Struktur des nationalsozialistischen Herrschaftssystems neu geordnet. Hatte die DT in der ersten Phase der nationalsozialistischen Machtergreifung durch ihre Ausgrenzungsmaßnahmen die Einführung autoritärer Führungsstrukturen begünstigt, so spielte sie in den weiteren Planungen der Reichssportführung ab 1934 keine entscheidende Rolle mehr. „Wehrhaftigkeit als Ziel turnerischer Arbeit“ stand nicht mehr zur Diskussion. Die Aufgaben der „Wehrhaftigkeit“ und „Wehrertüchtigung“ hatten mittlerweile andere Organisationen und Institutionen im NS-Staat übernommen. Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im März 1935, der wehrsportlichen Arbeit in den NS-Organisationen, sowie auch der wehrsportlichen Ausrichtung des schulischen Turnunterrichts bereits ab Oktober 1933 waren weit reichende Rahmenbedingungen zur Militarisierung des deutschen Volkes geschaffen worden. Die Deutsche Turnerjugend, die bezüglich der wehrsportlichen Ausrichtung eine Vorreiterrolle innerhalb der DT bereits Anfang der 1930er Jahre gespielt hatte, war in die HJ überführt worden. Die erzieherische Arbeit im Sinne des „nationalsozialistischen Volksstaates“ hatten in erster Linie die NS-Organisationen übernommen. Die DT hatte sich freiwillig uneingeschränkt in den nationalsozialistischen Machteroberungsprozess eingebunden. Damit war die organisatorische Selbstauflösung der DT am 18. April 1936 in der „Krolloper“ in Berlin folgerichtig und konsequent der letzte Schritt in der Entwicklung der deutschen Turnbewegung der 1920er und 1930er Jahre. Die deutsche Turnbewegung war im Nationalsozialismus aufgegangen.

⁵² Eisenberg (1999, S. 392).

Ausblick

Wie steht es um die Erinnerung der deutschen Turn- und Sportbewegung an die eigene Geschichte in den Jahren 1933-1945? Gern werden mit dem Hinweis auf ‚Gleichschaltung‘ und spätere Auflösung die Turn- und Sportverbände als ‚Opfer‘ der nationalsozialistischen Politik dargestellt. Vielmehr waren sie jedoch ein aktives Element nationalsozialistischer Machtpolitik. Diese Tatsache wird häufig ausgeblendet, da sie nicht in das Konzept der Traditionspflege des heutigen Sports passt.⁵³ Doch auch für den Sport gilt, ganz im Sinne der Ausföhrung des Alt-Bundespräsidenten Roman Herzog anlässlich des Holocaust-Gedenktages 1999, die Notwendigkeit des historischen Rückblicks:

Ohne gründliches Wissen um seine Geschichte kann auf die Dauer kein Volk bestehen. (...) Wenn ein Volk aber versucht, in und mit seiner Geschichte zu leben, dann ist es gut beraten, in und mit seiner ganzen Geschichte zu leben und nicht nur mit ihren guten und erfreulichen Teilen. (...) Für mich ist jeder Versuch, die Verbrechen des Nationalsozialismus aus der geschichtlichen Erinnerung auszublenden, letztlich nur eine besondere Form intellektueller Feigheit.⁵⁴

Der Respekt vor den Opfern und die intellektuelle Aufrichtigkeit verlangen eine Aufarbeitung dieser Phase der deutschen Geschichte.

References

- Atlasz, Robert (Hg.), Barkochba. Makkabi-Deutschland 1898-1938, Tel Aviv 1977.
Beck, Wolfgang (Hg.), 150 Jahre Turnverein 1848 Erlangen, Erlangen 1998.
Becker, Christian, „... dass sich in den Reihen des Vereins keine Juden oder Jüdisch-Versippte befinden“. Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder aus den Turn- und Sportvereinen Hannovers in den Jahren 1933/34, in: Geschichtswerkstatt 28. „Elf Freunde müsst ihr sein“, Freiburg 1995, S. 140-144.
Benz, Wolfgang, Geschichte des Dritten Reichs, München 2000.
Bernett, Hajo, Der jüdische Sport im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1938, Schorndorf 1978.
Bernett, Hajo, „Schulter an Schulter mit SA und Stahlhelm“. Das politische Bündnis der Turn- und Sportbewegung mit den nationalsozialistischen Machthabern, in: Ommo Grupe (Hg.), Kulturgut oder Körperkultur? Sport und Sportwissenschaft im Wandel, Tübingen 1990, S. 62-84.
Blecking, Diethelm (Hg.), Arbeitersport in Deutschland 1893-1933. Dokumentation und Analysen, Köln 1983.

⁵³ Vgl. dazu u.a. Eggers, E., „Erzwungene Erinnerung. Der DFB stellt sich nur widerwillig seiner Rolle in der Braunen Revolution 1933“, Frankfurter Rundschau, 21.12.2003.

⁵⁴ Herzog, R., „Feigheit ist das letzte, was ich von meinem Volk erleben möchte“, Frankfurter Rundschau, 28.1.1999.

- Boeti, Pasquale, „Muskeljudentum“. Der Turn- und Sportclub „Hakoah Essen“ – ein jüdischer Sportverein im Ruhrgebiet, in: Jan-Pieter Barbian; Michael Brocke; Ludger Heid (Hg.), Juden im Ruhrgebiet. Vom Zeitalter der Aufklärung bis in die Gegenwart, Essen 1999, S. 601-617.
- Burleigh, Michael, Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung, Frankfurt 2000.
- Düding, Dieter, Von der Opposition zur Akklamation – Die Turnbewegung im 19. Jahrhundert als politisch-soziale Bewegung, in: Irene Diekmann; Hans Joachim Teichler (Hg.), Körper, Kultur und Ideologie. Sport und Zeitgeist im 19. und 20. Jahrhundert, Bodenheim 1997, S. 79-97.
- Dwertmann, Hubert, Biografien und Nationalsozialismus. Wie in sporthistorischen Arbeiten die Deutungskompetenz von NS-Sportfunktionären fortgeschrieben wird, in: SportZeit 1 (2001) 1, S. 71-102.
- Dwertmann, Hubert, Legendenbildung und Perspektivenwechsel. Die Thematik Nationalsozialismus im Blickwinkel von historischer Forschung und Sportgeschichtsschreibung, in: SportZeiten 2 (2002) 3, S. 43-62.
- Dwertmann, Hubert, Zwischen deutscher Kulturtradition und zivilgesellschaftlichem Aufbruch. Eine entwicklungssoziologische Studie zur Arbeiter-Turn- und Sportbewegung in Hannover, Münster 1997.
- Dwertmann, Hubert; Wieser, Lothar, „Nur Sportler sein genügt nicht“. Vorgesichte, Übergänge, Brüche, Anpassung und Widerstand 1933, in: NISH (Hg.), Sport in Hannover. Von der Stadtgründung bis heute, Hoya 1991, S. 161-169.
- Eisenberg, Christiane, „English sports“ und deutsche Bürger. Eine Gesellschaftsgeschichte 1800-1939, Paderborn 1999.
- Frevert, Ute, Geschichtsvergessenheit und Geschichtsversessenheit revisited. Der jüngste Erinnerungsboom in der Kritik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 40-41 (2003), S. 6-13.
- Friedler, Eric, Makkabi chai – Makkabi lebt. Die jüdische Sportbewegung in Deutschland 1898-1998, Wien; München 1998.
- Fritzsche, Klaus, Die Auseinandersetzung mit der faschistischen Vergangenheit in Deutschland. Eine kritische Bilanz, in: Argument 40 (1998), S. 671-698.
- Gruner, Wolfgang, Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000) 1, S. 76-126.
- Herbert, Ulrich (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt/M. 1998.
- Horn, Ingrid, Die Zukunft begann 1848. 150 Jahre MTV Treubund Lüneburg, Lüneburg 1998.
- Kwiet, Konrad, Rassenpolitik und Völkermord, in: Wolfgang Benz; Herbert Graml; Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998.
- Mommsen, Hans, Der Nationalsozialismus: Kumulative Radikalisierung und Selbstzerstörung des Regimes, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon 16 (1976), S. 785-790.
- Niewerth, Toni; Peiffer, Lorenz, „Jüdischer Sport in Deutschland“ – eine kommentierte Bibliografie, in: SportZeit 1 (2001) 2, S. 81-106.
- Peiffer, Lorenz, Die Deutsche Turnerschaft – Ihre politische Stellung in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Ahrensburg 1976.

- Peiffer, Lorenz, Von der Gleichschaltung zur Auflösung: Das Ende der Deutschen Turnerschaft 1936, in: Manfred Lämmer (Hg.), 175 Jahre Hasenheide – Stationen der deutschen Turnbewegung, Köln 1988 (recte 1989), S. 35-45.
- Peiffer, Lorenz, „Auf zur Gefolgschaft und zur Tat“! Deutsche Turnerschaft und Nationalsozialismus – zwischen Selbstgleichschaltung und Selbstbehauptung, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 4 (1999), S. 530-548.
- Peiffer, Lorenz, Vor 70 Jahren: Hitlers Machtergreifung und die Folgen für jüdische Sportler und Sportlerinnen, in: Klaus Achilles (Red.), Streifzug durch die Sportgeschichte. Festschrift zur Verabschiedung von Prof. Dr. Harald Braun, Bremen 2004, S. 353-373.
- Reulecke, Jürgen, Bevölkerungswissenschaft und Nationalsozialismus, in: Rainer Geissler; Wolfgang Popp (Hg.), Wissenschaft und Nationalsozialismus, Essen 1988, S. 15-36.
- Rüdenhausen, Adelheid; Reulecke, Jürgen, Aspekte der nationalsozialistischen Gesellschaftspolitik am Beispiel der Jugend- und Rassenpolitik, in: Kurt Düwell; Wolfgang Köllmann (Hg.), Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Band 3, Wuppertal 1984, S. 159-178.
- Rürup, Reinhard (Hg.), 1936. Die Olympischen Spiele und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Berlin 1996.
- Schulze-Marmeling, Dietrich (Hg.), Davidstern und Lederball. Die Geschichte der Juden im deutschen und internationalen Fußball, Göttingen 2003.
- Syring, Enrico, Das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Bonn 1997.
- Teichler, Hans Joachim; Hauk, Gerhard (Hg.), Illustrierte Geschichte des Arbeitersports, Bonn 1987.
- Timmermann, Heinz, Geschichte und Struktur der Arbeitersportbewegung 1893-1933, Ahrensburg 1973.
- Ueberhorst, Horst, Frisch, frei, stark und treu. Die Arbeitersportbewegung in Deutschland, Düsseldorf 1973.
- Wedemeyer, Bernd, Bürgerliche Turnvereine im Dritten Reich. Ein Blick von „unten“ anhand ausgewählter regionaler und lokaler Beispiele, in: Sportwissenschaft 30 (2000) 2, S. 180-196.